

# REGELN + NUTZUNGSBEDINGUNGEN

## LOLLIPOP



- Um die sichere Verwendung des Kinderlandes LOLLIPOP für alle zu ermöglichen, bedarf es der Einhaltung klarer Regeln.  
**Bitte lesen Sie folgende wichtige Informationen und sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, bevor diese die Spielanlage LOLLIPOP betreten.**
- LOLLIPOP wird von Kinderfreunde Region Salzkammergut betrieben und ist eine Kinderbetreuungseinrichtung für die stundenweise Betreuung von Kindern der Kund:innen des Shopping Centers.
- Die Nutzung der Spielanlage ist Kindern **ab 3 Jahren bis zum vollendeten 9. Lebensjahr für maximal 3 Stunden** innerhalb der Öffnungszeiten durchgehend gestattet. Bei der Erstanmeldung ist für den Altersnachweis bitte die **E-Card** des Kindes mitzubringen!
- Die Eintrittspreise sind dem Aushang im Bereich des Empfangs zu entnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass Erwachsene, außer unserer Mitarbeiter:innen, leider keinen Zutritt zum Spielbereich haben (ausgenommen zu „Spezialveranstaltungen“).
- Nur volljährige Aufsichtspersonen dürfen Kinder an das LOLLIPOP-Aufsichtspersonal übergeben. Die Aufsichtsperson des Kindes muss zu jeder Zeit in der VARENA Betriebsgesellschaft m.b.H anwesend sein. Die Kinder werden bei Abholung ausschließlich derjenigen Person übergeben, die das Kind auch abgegeben hat, oder die von der Aufsichtsperson im Vorhinein als abholende Person („Abholer“) genannt wurde. Die abholende Person hat ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Der Abholschein ist in beiden Fällen verpflichtend vorzuweisen. Die Abholung muss min. 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten des LOLLIPOPs erfolgen. An besuchintensiven Tagen (Wochenende, schulfreie Tage und Ferien) sind entsprechende Wartezeiten beim Check-In und Check-Out einzuberechnen.
- Die Aufsichtsperson muss das Aufsichtspersonal über spezielle Bedürfnisse des Kindes einschließlich sämtlicher Allergien und Krankheiten informieren. Kinder mit ansteckender und/oder medikamentös zu behandelnder Krankheit, als auch Kinder mit Gips, ist ein Aufenthalt im LOLLIPOP nicht gestattet. Die Entscheidung obliegt dem diensthabenden Aufsichtspersonal.
- Das Aufsichtspersonal von LOLLIPOP muss sich mit dem Kind verbal verständigen können und das Kind muss in der Lage sein, das Aufsichtspersonal verbal zu verständigen, wenn es Hilfe braucht. Andernfalls ist diesem Kind ein Aufenthalt im Kinderland nicht gestattet. Auch diese Entscheidung obliegt dem diensthabenden Aufsichtspersonal.
- Die Eintrittskarte gibt dem Kind das Recht während der Öffnungszeiten das Kinderland in bestimmungsgemäßer Weise zu benutzen. Die Kosten für die Benutzung von LOLLIPOP sind bei der Abholung des Kindes zu entrichten. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Kinderlands ihre Gültigkeit. Ein Verweis aus dem LOLLIPOP wegen Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen befreit die Aufsichtsperson bzw. den Abholer nicht von der Entrichtung des Eintrittsgeldes.
- Für die Dauer von Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können das Kinderland oder einzelne Spielstationen gesperrt werden. Ein Anspruch auf Ersatz für eine außer Betrieb gesetzte Spielstation besteht nicht. Kurzzeitiger und/oder technisch bedingter Betriebsausfall einzelner Anlagen gibt kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
- Wir bitten Sie und Ihre Kinder, die Einrichtungen sowie Spielgeräte möglichst schonend und pfleglich zu behandeln. Weiters sind bei der Benutzung von LOLLIPOP unzumutbare Störungen und Belästigungen oder Gefährdungen von anderen Nutzern unbedingt zu vermeiden. Die Spielanlage ist so zu benutzen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Nutzer:innen, sowie Beschädigung von Sachen erfolgt.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter:innen des LOLLIPOPs ist unbedingt Folge zu leisten. Die Sicherheit der Spielgeräte wurde durch den TÜV überprüft und wird von den Herstellern im Rahmen der Nutzungsvorschriften gewährleistet. Die Gerätschaften entsprechen damit den höchsten Sicherheitsanforderungen und werden regelmäßig überprüft und gewartet, um die Beibehaltung des Standards fortlaufend sicher zu stellen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, selbst für seine Sicherheit zu sorgen, indem er insbesondere die vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen benutzt und die Hinweis- und Gebotsschilder beachtet. Der Betreiber Kinderfreunde Region Salzkammergut haftet nicht für sonstige Schäden, es sei denn die Betreiber oder eine Person für die sie einzustehen hat, hätte diesen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- Folgende Gegenstände sind im LOLLIPOP nicht erlaubt:
  - Harte, spitze oder lose Gegenstände
  - Mitgebrachte Spielzeuge
  - Lebensmittel
  - Feuer, offenes Licht, insbesondere pyrotechnische Gegenstände
  - Rollerblades, Skateboards oder sonstige Fahrgeräte
  - Sonstige Gegenstände, die eine Gefährdung der eigenen Person, anderer Benützer sowie Beschädigungen von Sachen hervorrufen können
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- Die Benützungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind unbedingt zu beachten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist insbesondere im Brand- oder sonstigem Notfall unbedingt Folge zu leisten. Im Evakuierungsfall werden die Kinder vom Aufsichtspersonal evakuiert und zum Sammelplatz (siehe Planaushang Evakuierungsplan) gebracht.
- Aus Sicherheitsgründen kann nur eine begrenzte Anzahl an Kindern aufgenommen werden. LOLLIPOP behält sich vor, situationsbedingt einen temporären Aufnahmestopp vorzunehmen. Je nach Auslastung entscheidet das Aufsichtspersonal situationsabhängig, ob Kinder mit speziellen Bedürfnissen, die einen zusätzlichen Betreuungsaufwand bedürfen, mit Begleitung ihrer Aufsichtsperson in das Kinderland aufgenommen werden können.
- LOLLIPOP behält sich vor, Kindern die Benutzung des Kinderlands ohne Angabe von Gründen oder bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen zu verwehren, sowie die Nutzungsbedingungen zu ändern.
- Im LOLLIPOP herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Für mitgebrachte Gegenstände (insbesondere Wertgegenstände) kann keine Haftung übernommen werden.
- Wenn begründete Sorge besteht, dass sich das Kind nicht wohlfühlt oder sich nicht an die Nutzungsbedingungen hält, wird die Aufsichtsperson des Kindes zu dessen umgehender Abholung kontaktiert. Zu diesem Zweck gewährleistet diese Person die durchgehende Anwesenheit in der VARENA Betriebsgesellschaft m.b.H während des gesamten Aufenthalts des Kindes im LOLLIPOP.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.

Stand: Jänner 2024

\*) Betreiber: Kinderfreunde Region Salzkammergut